

Hausordnung (AGB) Campingplatz „Entenfarm“ Hohnstein

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!
Um ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie,
bei Ihrem Aufenthalt folgende Regeln zu beachten.

Öffnungszeiten Rezeption: siehe Aushang

Anreise Campinghütten /
und Campingplatz ab: 15:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache

Abreise Campinghütten bis: 10:00 Uhr
Abreise Campingplatz bis: 12:00 Uhr

Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr
Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr

1. Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennt der Gast die folgende Hausordnung an.
2. Auf dem Campingplatz gilt die StVo und eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Die Wege sind frei zu halten und nicht als Parkplätze zu benutzen.
3. Bei Ankunft in der Rezeption melden, auch wenn Sie nur als Besucher auf dem Platz verweilen.
4. Beim Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen werden Sie vom Personal eingewiesen.
5. Um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln und die Stellplätze sauber zu halten. Achten Sie darauf dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre oder anderes Zubehör gefährdet wird.
6. Das Betreten der Dusch.- Waschräume ist nur mit Badeschuhen oder ähnlichen gestattet.
7. Für Abfälle, die während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz anfallen, stehen Ihnen Container und Abfallbehälter zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, Abfälle, gleich welcher Art mitzubringen.
8. Das Entnehmen von Warmwasser und Elektroenergie im Sanitärbereich / Camper Küche ist nur zur Verwendung innerhalb desselben gestattet!
9. Haustiere sind willkommen, der Besitzer hat seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und darauf zu achten das andere Gäste nicht belästigt werden.
10. Das Waschen von Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet.
11. Lagerfeuer oder Feuerschalen sind nur in Absprache erlaubt, beachten Sie die jeweilige Waldbrandwarnstufe.
12. Alle Arten von Ballspielen sind im Bereich der Stellplätze für Caravan, Wohnmobilen und Zelten, sowie im Bereich der Campinghütten nicht gestattet. Benutzen Sie die Fläche unterhalb der Tischtennisplatten.
13. Wohnwagen und Wohnmobile legen bei Anreise den gültigen Gas-TÜV vor.
14. Haftung über Unfälle oder Verletzungen, abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum, besteht seitens des Campingplatzbetreibers nicht.

Im Hauptgebäude und den Campinghütten besteht Rauchverbot!

Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt Hausrecht zu erlassen, das heißt, sie kann die Aufnahme von Gästen verweigern oder Gäste vom Campingplatz verweisen, wenn Gefahr droht, das Ordnung, Sauberkeit, Ruhe oder Sicherheit gefährdet sind.